

Antrag

auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Harsewinkel

1. Antragsteller/in (Grundstückseigentümer/in!)

Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Telefon tagsüber	Postleitzahl, Wohnort

2. Angaben zum Anschlussobjekt

- Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen -

2.1. Art:

<input type="checkbox"/>	Eigenheim
<input type="checkbox"/>	Kaufeigenheim
<input type="checkbox"/>	Mietwohngebäude
<input type="checkbox"/>	Betriebsgebäude

2.2. Ortsteil:

<input type="checkbox"/>	Harsewinkel
<input type="checkbox"/>	Marienfeld
<input type="checkbox"/>	Greffen

2.3. Lagebezeichnung:

Gemarkung	
Flur	
Flurstück/e	
Größe, qm	
Straße, Nr.	

2.4. Maß der baulichen Nutzung:

Gep plante Wohneinheiten, Anzahl	
Zulässige Geschossigkeit, Anzahl	

3. Angaben über eine private Versickerungsanlage

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Ist eine private Versickerungsanlage vorhanden bzw. geplant?

ja nein

4. Angaben über eine private Regenwassersammelanlage

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Ist eine private Regenwassersammelanlage vorhanden bzw. geplant?

ja nein

Wenn ja, für

Haushalt

ausschließlich für die Außenanlagen

*Weitere wichtige Informationen
finden Sie auf der Rückseite!*

Zurück an: Stadt Harsewinkel, Fachgruppe 3.2 Tiefbau / Städtische Betriebe,
Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel

Antrag

auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Harsewinkel

5. Erklärungen

Ich/Wir erkenne/n die mir/uns bekannte Entwässerungssatzung der Stadt Harsewinkel und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Harsewinkel in der z.Z. gültigen Fassung an.

Nach § 14 der Entwässerungssatzung bin ich/sind wir verpflichtet, den Antrag spätestens vier Wochen vor der Durchführung der Anschlussarbeiten bei der Stadt Harsewinkel in zweifacher Ausfertigung unterschrieben und mit folgenden Anlagen einzureichen:

- a) Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe und Befestigungsart der befestigten Flächen.
- b) einen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks mit Darstellung der befestigten Flächen und allen auf ihm stehenden baulichen Anlagen im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500;
- c) Bauzeichnungen im Maßstab 1 : 100.
- d) Beschreibungen über Grundstückskläranlagen, Gruben, Niederschlagswasserversickerungen und sonstige Abwasserbehandlungen
- e) Beschreibung von Betriebsstätten mit gewerblicher Nutzung, von denen nicht ausschließlich häusliches Abwasser eingeleitet werden soll.
- f) Beschreibung von Direkteinleitungen in Gewässer.

Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage darf erst erfolgen,

- nachdem die Stadt die Anschlussleitung und den Kontrollschacht abgenommen hat. Bei der Abnahme müssen die Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein.
- nachdem eine Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserleitungen durchgeführt wurde und das Prüfergebnis der Stadt vorliegt.

Durch die Abnahme übernimmt die Stadt keine zivilrechtliche Haftung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Anlage.

Vereinbaren Sie bitte den Abnahme-Termin unter: Telefon 0 52 47 / 935 – 175.

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

**Zurück an: Stadt Harsewinkel, Fachgruppe 3.2 Tiefbau / Städtische Betriebe,
Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel**